

Elbeblatt.

Amtsblatt
für die **Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu**
Miesa und Strehla.

N^o 45. Dienstag, den 8. November 1859.

Bekanntmachung

des **Ministeriums des Innern,**
die als hartes Dachmaterial zugelassenen **Dachpappen** betreffend.

Unter Bezugnahme auf §. 3 der Verordnung vom 29. September dieses Jahres, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachsliz betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt dieses Jahres, 45. Stück, Seite 321), wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Dachpappen

- 1) aus der Fabrik von Daniel Beck in Döbeln,
- 2) aus der Fabrik der Gebrüder Gbart in Berlin, Spechtshausen und Weittlage bei Neustadt-Eberswalde, und
- 3) aus der Fabrik von Stalling und Ziem in Berlin, Breslau, Görlitz und Barge

auf Grund der mit diesen Fabrikaten angestellten Versuchen bis auf Weiteres als Surrogat der harten Dachung in der in obiger Verordnung angegebenen Beschränkung anerkannt worden sind.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, gedachten Zeitschriften in Gemäßheit §. 14 a. der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 28. October 1859.

Ministerium des Innern.

Jehr. v. Benf.

Lehmann, S.

Bekanntmachung.

Nachdem von Sr. Majestät dem Könige der Herr Rittergutsbesitzer von Schönberg auf Bornitz zum Friedensrichter für den, aus den Ortschaften

Cavertitz, Glanzschwitz, Klingenhain, Klötitz, Laas, Lechwitz mit Dürrenberg, Olganitz mit Reudnitz, Sehlhagen, Schöna, Treptitz und Zauschwitz

bestehenden 11. Bezirk im Gerichtsamte Strehla ernannt und von mir am 29. vorigen Monats dazu verpflichtet und eingewiesen worden ist, so wird solches in Gemäßheit §. 12 der zu dem Gesetze vom 11. August 1855 gegebenen Ausführungs-Verordnung vom 24. Juli 1857 hiermit zur Nachachtung für Alle, die es angeht, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft zu Grimma, den 1. November 1859.

Curt v. Welf.

Miesa, den 5. November.

Obgleich wir kaum befürchten dürfen, daß wir, weil in diesen Blättern bisher die Führerschaft Preussens in Deutschland mit Entschiedenheit abgelehnt wurde, und wir in unseren letzten Artikeln die Gründe dafür offen darlegten, so missverstanden worden zu sein, als ob wir nun Das, was wir Preussen versagten, Oesterreich zuerkennen wollten, so sind wir dennoch bereit, auch dafür, daß wir davon weit entfernt sind, unsere Gründe ebenfalls zu entwickeln, wobei wir uns einer gleichen Unparteiligkeit befleißigen werden. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Oesterreich gegenwärtig eine ganz eigenhümliche, aber beklagenswerthe Stellung zu Deutschland ein-

nimmt, eine Stellung, welche gewissermaßen das Vermächtniß des Jahres 1848 ist; da alle Bände des staatlichen Vereins gelockert und in Frage gestellt waren und Oesterreich wie Preussen und die übrigen Staaten des Deutschen Bundes eine schwere Zeit innerer Zerrüttung und Parteispaltung zu überwinden hatten. Oesterreich bestand diese Prüfungszeit mit anerkenntnisswerthem Muthe und ging siegreich aus dem Kampfe, den Ungarn und die italienischen Provinzen gegen den bisherigen Staatsorganismus begonnen hatten, hervor, seine Staatsmänner benutzten die Lehren der Vergangenheit und führten ein theilweise neues Staatsgebäude auf, wie in ganz Deutschland dasselbe geschah. Dem ungeachtet hat es Oesterreich bis auf den heutigen